ADDINOL Lube Oil GmbH

Leitfaden – Hinweisgebersystem

Über das Hinweisgebersystem können Sie Verstöße gegen Gesetze oder Richtlinien melden.
Für die Meldung stehen 4 Möglichkeiten zur Verfügung: E-Mail / Post / Telefonisch / Persönlicher Kontakt

Kontaktdaten:

E-Mail:	stephan.weiss@addinol.de
Telefon:	+49 3461 845-230
Postanschrift:	ADDINOL Lube Oil GmbH z. Hd. Stephan Weiß (vertraulich) Gebäude 4609 06237 Leuna

Hinweise können anonym abgegeben werden, bedenken Sie jedoch, dass es für die Aufklärung des gemeldeten Sachverhaltes notwendig sein kann Sie bei Rückfragen zu kontaktieren. Alle Hinweise und Angaben werden streng vertraulich behandelt*. Bei unverzüglicher Bearbeitung, weil zum Beispiel Gefahr im Verzug ist, empfehlen wir eine telefonische oder persönliche Meldung.

Bitte versuchen Sie den Sachverhalt so genau wie möglich zu beschreiben. Daher wird die schriftliche Abgabe unter Verwendung des Meldeformulars bevorzugt. Das Formular finden Sie im Anhang, intern auf dem Dokuserver und öffentlich zugänglich unter www.addinol.de. Bitte füllen Sie das Formular nach Möglichkeit elektronisch aus, um Unleserlichkeit zu vermeiden.

Je mehr Informationen vorliegen, desto einfacher ist die Bearbeitung.
Die 5 W-Fragen können bei der Orientierung helfen:

Was?	Was ist vorgefallen?
Wer?	Wer ist involviert? / Wer soll ggf. nicht kontaktiert werden?
Wann?	Wann kam es zu dem Vorfall? / Wie lange besteht das Problem bereits?
Wie?	Wie kam es zum Sachverhalt?
Wo?	Wo hat sich der Vorfall ereignet?

Beispiele für Meldethemen:

- Strafbares oder ordnungswidriges Verhalten
- Menschenrechtsverletzungen
- Wettbewerbs- und kartellrechtswidrige Absprachen
- Bestechung, Korruption, Interessenkonflikte
- Informationssicherheit (IT-Spionage)
- Weitergabe von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen
- Verstöße im Bereich der Buchführung/Rechnungslegung/Bilanzierung
- Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Produktsicherheit und Produktkonformität

Beispiele für Themen, die nicht über das Hinweisgebersystem gemeldet werden sollten:

- Allg. Beschwerden wegen Unzufriedenheit und Meinungsverschiedenheiten
- Kundenservice (Produktrückfragen, Mängelmeldung, etc.)
- Notfälle (Kontaktieren sie den Notruf)
- Verletzungen interner Vorschriften z.B. durch Arbeitsfehler

** Betroffene Personen werden aus Datenschutzgründen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informiert. Besteht jedoch ein erhebliches Risiko, dass die Unterrichtung eine wirksame Untersuchung des Sachverhalts gefährden könnte, kann sie solange aufgeschoben werden wie diese Gefahr besteht. Führt die Aufklärung zur Einleitung eines Strafverfahrens, so steht dem Beschuldigten ein Akteneinsichtsrecht zu. In diesem Zusammenhang kann er aufgrund gesetzlicher Vorschriften auch den Namen des Hinweisgebers erfahren.*

ADDINOL Lube Oil GmbH

MELDEFORMULAR

Angaben zu Ihrer Person (Nicht ausfüllen, bei anonymer Meldung)			
Vorname		E-Mail	
Name		Andere, bevorzugte Kontaktmöglichkeit	

Nur für Mitarbeiter	
Wurde der Vorgesetzte informiert?	☐ JA ☐ NEIN ☒ NA
Ist der Vorgesetzte in den Vorfall verwickelt?	☐ JA ☐ NEIN ☐ NA
Haben Sie weitere Personen (Dritte) über den Vorfall informiert?	☐ JA, folgende Personen: ☐ NEIN ☐ NA
Haben Sie Hinweise wer Nachweise zum Sachverhalt haben könnte?	JA, folgende Personen: ☐ NEIN ☐ NA
Welche Personen, sollen zur Aufklärung nicht kontaktiert werden um Ihre Anonymität nicht zu gefährden?	
Wo hat sich der Vorfall ereignet?	
Wann fand der Vorfall statt?	
Dauert der Vorfall noch an?	

Beschreibung des Vorfalls und der beteiligten Personen.